



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Petra Guttenberger, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Josef Schmid, Karl Straub, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Walter Taubeneder CSU

Experten ernst nehmen – keine einrichtungsbezogene Impfpflicht

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund der im Rahmen der Expertenanhörung am 27.04.2022 im Deutschen Bundestag geäußerten Bedenken an einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht in der Ausprägung des § 20a Infektionsschutzgesetz zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion, in Anbetracht der hohen Impfquote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Einrichtungen und ohne Flankierung durch eine allgemeine bzw. altersbezogene Impfpflicht wird die Staatsregierung aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für die Abschaffung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einzusetzen, sofern nicht auf Bundesebene unverzüglich verbindliche Planungen bzw. Gesetzesinitiativen für weitergehende Impfpflichten von bestimmten Personengruppen erfolgen, um vulnerable Personen effektiv zu schützen, und so der Expertenempfehlung zu entsprechen, dass eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nur zusammen mit einer allgemeinen Impfpflicht geeignet zum Infektionsschutz vulnerabler Gruppen und damit verhältnismäßig im verfassungsmäßigen Sinne ist.

Begründung:

Bei der Expertenanhörung am 27.04.2022 im Deutschen Bundestag sind die Mängel der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sowohl in der praxistauglichen Ausgestaltung als auch hinsichtlich der Flankierung durch eine allgemeine bzw. altersbezogene Impfpflicht deutlich geworden. Eine einrichtungsbezogene Impfpflicht, die lediglich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen erfasst, die seit zwei Jahren die Hauptlast der Pandemie tragen, nicht aber die pflegebedürftigen Menschen bzw. die Patientinnen und Patienten selbst sowie deren Besucher, ist nicht geeignet, den Schutz vulnerabler Gruppen vor einer COVID-19-Infektion ausreichend zu gewährleisten. Geplant war die einrichtungsbezogene Impfpflicht darüber hinaus als ein erster Schritt zu einer allgemeinen Impfpflicht, die gerade in Anbetracht der damals vorherrschenden Delta-Variante als ein wirksames und notwendiges Mittel des Infektionsschutzes erschien. Nachdem die allgemeine Impfpflicht aber im Frühjahr im Deutschen Bundestag gescheitert ist, bestehen ernsthafte Bedenken, ob die einrichtungsbezogene Impfpflicht allein in der gegenwärtigen Situation noch verhältnismäßig ist.

Die aktuelle Impfstatusabfrage für bayerische vollstationäre Pflegeeinrichtungen ergab, dass 93,9 Prozent der Beschäftigten vollständig geimpft und weitere 1 Prozent eine Impfserie begonnen haben. Dies wird durch das aktuelle Infektionsgeschehen gestützt. Im Bereich der Intensivkapazitäten wird seit Anfang April 2022 ein deutlicher Rückgang der Zahl der SARS-CoV-2-bedingten Belegungen beobachtet und auch die Anzahl bayernweit stationär behandelter COVID-19-Patienten ist deutlich zurückgegangen, so dass eine Überlastung des Gesundheitssystems gegenwärtig nicht zu befürchten ist.